Sicherheitsbelehrung Biologie / Chemie

Zur Kenntnis genommen:

Klasse/Kurs:_____ Name der Schülerin/ des Schülers: _____
_____

Schuljahr:_____ Datum: _
_____

Besonderheiten (siehe V. Hinweise):_____

Unterschrift der Eltern und des Schülers / der Schülerin: _____
_____

•------•------ •------•------•------•------•------•------•------•------•------•------•------•------

I. Allgemeines Verhalten im Fachraum

- betreten des Fachraumes erst nach Aufforderung
- Aufsicht durch eine Fachlehrerin/ einen Fachlehrer
- nicht essen, schminken, Trinken aus der Flasche ist erlaubt, wenn nicht experimentiert wird.
- Fluchtwege freilassen
- Jacken, Schals, elektronische Geräte und Taschen ein- bzw. wegräumen

II. Experimentieren

- nur das Nötigste auf dem Tisch haben
- lange Haare zusammenbinden, weite Ärmel hochkrempeln
- Versuchsvorbereitung und -durchführung jeweils erst nach Aufforderung beginnen
- Versuchsvorschriften sind genau zu befolgen – nichts selber ausprobieren
- während des Versuchs nicht unnötig herumlaufen
- Lärm vermeiden
- nur mit Schutzbrille und ggf. Kittel experimentieren
- Geräte in sicherem Abstand von der Tischkante standfest aufbauen
- Brenner und elektr. Geräte erst nach Aufforderung in Betrieb nehmen und bei Aufforderung sofort abschalten
- nach dem Experimentieren aufräumen, die Arbeitsfläche und Umgebung reinigen
- nach der Arbeit Hände waschen

III. Umgang mit Chemikalien, Untersuchungsobjekten und Geräten

- keine Chemikalien und/oder Untersuchungsobjekte mit nach Hause nehmen
- stoffspezifische Sicherheitsvorkehrungen und -regeln kennen und beachten
- Geräte nicht über Augenhöhe zusammenbauen, Chemikalien nicht über Augenhöhe abfüllen
- direkte Kontakte mit Chemikalien und/oder Untersuchungsobjekte vermeiden (Spatel, Pipette, etc.)
- Chemikalien sparsam verwenden
- entnommene Chemikalien nicht in das Originalgefäß zurückgeben
- Chemikalienbehälter nach Entnahme sofort verschließen
- brennbare Substanzen von Zündquellen fernhalten
- Chemikalienreste vorschriftsmäßig entsorgen, bei Unsicherheit die Lehrkraft fragen
- vorsichtiger und sachgemäßer Umgang mit den verwendeten Instrumenten (z.B. bei Präparierbesteck)
- Hygieneregeln beim Umgang mit Chemikalien und/oder (v.a. biologischen) Untersuchungsobjekten einhalten

IV. Verhalten bei Unfällen

- Ruhe bewahren
- aus der Gefahrenzone gehen
- Lehrkraft verständigen
- bei Brand- und Stromunfällen NOT-AUS-Knopf drücken (NUR DANN!)

V. Hinweise

Die o.g. Belehrung umfasst zentrale Sicherheitsaspekte des naturwissenschaftlichen Arbeitens; weitere spezifische Hinweise gibt die Lehrkraft vor dem Beginn des Experimentes im Rahmen der Sicherheits- und Gefährdungsbeurteilung. Die Eltern sind verpflichtet, den unterrichtenden Lehrkräften relevante Unverträglichkeiten, Allergien, Krankheiten und ggf. das Tragen von Brillen und Kontaktlinsen schriftlich zu Beginn des Schuljahres anzuzeigen.